



## Der Landrat als Kreispolizeibehörde Paderborn

Herrn  
Günter Koch

33154 Salzkotten

33102 Paderborn, 19.01.2016

Sehr geehrter Herr Koch,

zunächst möchte ich Ihnen ausdrücklich versichern, dass auch mir das in Artikel 8 des Grundgesetzes verbrieft Versammlungsrecht höchstes Rechtsgut ist und dass unsere Polizeibeamtinnen und -beamten stets dafür Sorge tragen, dass alle Bürgerinnen und Bürger ungehindert dieses Grundrecht ausüben können.

Im Kooperationsgespräch am 05.01.2016 und in einem weiteren Telefongespräch am 08.01.2016 zwischen Ihnen und Mitarbeitern der Kreispolizeibehörde Paderborn wurden Ihre Forderungen erörtert, Ihre Rechte beachtet, aber auch eventuelle Beschränkungen besprochen.

In dem Telefongespräch am 08.01.2016 erfragten Sie, nachdem Sie aus der Presse den geplanten Versammlungs- und Aufzugsort des „Netzwerks Paderbunt“ erfahren hatten, den Sachstand. Mein Mitarbeiter teilte Ihnen daraufhin mit, dass die Inhalte des mit Ihnen am 05.01.2016 geführten Kooperationsgesprächs insbesondere im Hinblick auf den Kundgebungsort Bestand haben, es aber – je nach Verlauf - zu einer eventuellen Änderung Ihres angemeldeten Aufzugsweges kommen könnte. Dieser Möglichkeit haben Sie nicht widersprochen, sondern sich sogar einverstanden erklärt.

Zudem hat sich die Kreispolizeibehörde in der Anmeldebestätigung am 12.01.2016 zum Schutz der Versammlung bzw. deren Teilnehmer eine Änderung des Aufzugsweges ausdrücklich vorbehalten.

Ich möchte Ihnen auch versichern, dass ein starkes Polizeiaufgebot für den Schutz aller Versammlungsteilnehmer eingesetzt war. Dennoch sah sich die Polizeiführung gezwungen, Ihnen aufgrund aktueller Lageentwicklung an der Florianstraße, wo beide Versammlungen unmittelbar zusammen treffen sollten, einen veränderten Aufzugweg zu benennen. Bei der polizeilichen Lagebeurteilung mussten meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon ausgehen, dass in Teilen des angemeldeten Aufzugsweges unmittelbare Gefahren für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Ihrer Versammlung bestanden. Diese Lagebeurteilung machte – in dieser Situation und in diesem Augenblick - eine Änderung des Weges

erforderlich, die im Rahmen einer Auflage gemäß § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz mündlich an Sie verfügt wurde.

Wenn Sie vermuten, dass bereits vor Ihrer Versammlung ein alternativer Aufzugweg feststand und dieser auf einer Ihnen vorgelegten Karte eingezeichnet war, so möchte ich Ihnen dazu erläutern, dass in Einsatzvorbereitungen grundsätzlich alternative Aufzugwege in Betracht gezogen werden. Letztendlich handelte es sich im vorliegenden Fall jedoch lediglich um eine Option. Tatsächlich wurden weder der eingezeichnete optionale Weg noch der von Ihnen angemeldete Weg aufgrund der aktuellen Lageentwicklung dann nicht gewählt.

Ich bin davon überzeugt, dass gerade die Veränderungen des Aufzugweges erheblich dazu beigetragen haben, dass die Versammlungen weitestgehend störungsfrei nebeneinander durchgeführt werden konnten. Es ist dabei die Aufgabe und die Intention des Einsatzleiters, Ausschreitungen zwischen Demonstranten und Gegendemonstranten und dadurch entstehende Folgen zu verhindern. Diesbezüglich verweise ich auf die Pressemitteilung der Kreispolizeibehörde vom 15.01.2016, in der wir bereits über Dosenwürfe und vermummte Personen sowie Personalienfeststellungen und die Einleitung von Strafverfahren berichtet haben.

Wenn der Pressesprecher der Kreispolizeibehörde Paderborn im WDR-Interview angab, dass der veränderte Aufzugweg mit Ihnen abgesprochen worden sei, so bezog er sich auf die ihm zum Zeitpunkt des Interviews vorliegenden Informationen. Es lag keinesfalls in der Absicht der Polizeiführung und des Pressesprechers, falsche Auskünfte zu erteilen. Sollte in der Öffentlichkeit ein falscher Eindruck entstanden sein, bedaure ich dies.

Lassen Sie mich abschließend nochmals darauf verweisen, dass die Ausübung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit für die Kreispolizeibehörde Paderborn höchste Priorität besitzt und alle Polizeibeamtinnen und –beamten sich stets dafür einsetzen. Gern biete ich Ihnen auch ein Gespräch an, in dem Ihnen die polizeilichen Entscheidungen noch einmal erläutert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Müller  
Landrat